

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stubbe Tobacco Trading GmbH

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Handelsgeschäfte zwischen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung Stubbe Tobacco Trading mit Sitz in B - 8980 Beselare, Beselarestraat 184, und mit der USt-IdNr. BE 0863.869.924, RJP Ypern (im Folgenden "S.T.T.") und dem Kunden. S.T.T. ist Lieferant von Tabakwaren. Diese AGB gelten nur für professionelle Kunden ("Business-to-Business"). S.T.T. verkauft nicht an Endkunden oder Verbraucher.

Durch Angebotsanfrage, Unterschreiben eines Bestellformulars, Erteilen einer Bestellung oder Vertragsabschluß mit S.T.T., erklärt der Kunde seine Kenntnisnahme von und Einverständnis mit den AGB.

Das Rechtsverhältnis zwischen S.T.T. und dem Kunden und alles was hiermit in Zusammenhang steht, unterliegt ausschließlich diesen AGB. Diese Bedingungen haben jederzeit Vorrang vor den eigenen Bedingungen des Kunden, sogar wenn dieser behauptet, die einzigen anwendbaren zu sein.

2. Dem Kunden wird vorausgesetzt, über alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, erforderlich für den Vertrieb und Import von Tabakwaren, zu verfügen, und übernimmt dafür jede Verantwortung und die Kosten.

3. Alle Vorschläge, Angebote, usw. seitens S.T.T. sind immer unverbindlich und S.T.T. behält sich das Recht vor, diese jederzeit zu widerrufen und diese lediglich als Aufforderung zur Auftragserteilung durch den Kunden zu betrachten. S.T.T. behält sich immer das Recht vor, einen Auftrag zu verweigern.

Ein Vertrag kommt erst zustande: **(1)** nach Bestätigung der Bestellung, oder **(2)** unmittelbar nach Bestellung bei einem Vertreter von S.T.T., der die Ware direkt und unmittelbar dem Einzelhändler liefert.

Im Fall (1), bedürfen eventuelle Änderungen oder Ergänzungen der Bestellung nach Vertragsabschluß der schriftlichen Bestätigung beider Parteien, u.a. bzgl. der Zahlungsbedingungen.

Bei Stornierung eines Kaufs zustande gekommen durch **(1)**, auch teilweise, behält S.T.T. sich das Recht vor, dem Kunden einen Schadenersatz in Höhe von 15% der Summe des stornierten Kaufs, mindestens jedoch € 250 zu berechnen, unbeschadet des Rechts für S.T.T. auf Entschädigung für höheren nachgewiesenen Schaden.

4. Die angegebenen Ausführungs- und/oder Lieferzeiten eines Vertrages zustande gekommen durch **(1)** sind immer indikativ und kein verbindlicher Bestandteil der Verpflichtungen seitens S.T.T. oder des Vertrags zwischen Parteien. Die Nichteinhaltung der Lieferfristen kann nie zur Auflösung des Vertrags zulasten S.T.T. führen, zu Regressansprüchen, noch zur Bezahlung von jeglichem Schadenersatz am Kunden.

Änderungen an der Bestellung erteilt mittels **(1)** haben automatisch zur Folge, dass die vorgegebenen Lieferfristen ungültig werden. S.T.T. haftet nicht für Verspätungen aufgrund von Versäumnissen von Zulieferern seitens S.T.T., dem Kunden oder irgendeinem Dritten.

5. Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, andere Steuer und Versand-, Transport-, Reise-, Versicherungs- und Verwaltungskosten und sind in Euro erwähnt, mit Ausnahme des Bestellformulars erwähnt in Artikel 10 bezüglich eines Vertrages zwischen einem Einzelhändler-Kunden von S.T.T. im Fall (2), bei dem das Bestellformular ausnahmsweise den Banderolenpreis der Produkte erwähnt.

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise. Eine Erhöhung von Rohstoffen, Löhnen, Sozialabgaben, Steuern, Transportkosten, Zöllen (rein exemplarische Aufzählung), die zwischen dem Vertragsabschluß und der Vertragsausführung auftreten, kann zur Preiserhöhung führen.

6. S.T.T. behält sich jederzeit das Recht vor, vom Kunden Vorkasse zu fordern. Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen von S.T.T. immer vollständig bar am Sitz von S.T.T., ohne Skonto/Rabatt und am Rechnungsdatum zu bezahlen. Sollte der Kunde bei Zahlung innerhalb 8 Tage nach Lieferung dreimal unberechtigt Skonto ziehen, aus irgendeinem Grund, behält S.T.T. sich das Recht vor, um vorgenannten Rabatt dem betreffenden Kunden nicht mehr anzubieten.

Sollte der Einzelhändler-Kunde von S.T.T. unter einem Großhändler gruppiert sein, adressiert S.T.T. die Rechnung an den Großhändler des Einzelhändlers. Im Falle der Nichtzahlung der Rechnung durch den Einzelhändler am Großhändler, hat der Großhändler das Recht, die unbezahlte Rechnung an S.T.T. zurück zu schicken und wird S.T.T. die Rechnung direkt an den Einzelhändler adressieren.

Bei Nichtzahlung oder unvollständiger Zahlung am Fälligkeitstag einer der Rechnungen gilt kraft Gesetzes und ohne vorherige Inverzugsetzung: (a) Einen Zinssatz von 12%, der jährlich kapitalisiert wird; (b) Schuldet der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% des Rechnungsbetrags oder 10% der bereits gesendeten Rechnungen, mindestens jedoch hundert Euro (€ 100,00). Unberührt bleibt dabei das Recht von S.T.T., dem Kunden nachzuweisen, dass ein höherer Schaden entstanden ist.; (c) Werden alle übrigen, sogar noch nicht fälligen Rechnungen von S.T.T. an dem Kunden sofort fällig und zahlbar; (d) Ist S.T.T. berechtigt, sämtliche Lieferungen oder Leistungen aus noch nicht erfüllten Verträgen zurückzuhalten und vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass eine vorherige Inverzugsetzung oder richterliche Vermittlung erforderlich ist.

7. Alle verkauften Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung der Hauptsomme, etwaiger Zinsen, Kosten und (pauschaler) Entschädigung Eigentum von S.T.T.. Sollte der Kunde die gekauften Waren bereits weiter veräußert haben, bevor die oben erwähnten Beträge vollständig und korrekt abgeführt wurden, tritt der Kunde seine aus der Veräußerung resultierende Forderung in Höhe des Kaufpreises der weiterveräußerten Ware an S.T.T. ab. Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts seitens S.T.T. führt automatisch zur Vertragsauflösung.

8. Alle Waren werden dem Kunden in einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Verpackung verkauft. Es ist dem Kunden untersagt, die Verpackung, auf welche Art auch immer, abzuändern. Beim Verstoß gegen dieses Verbot kann S.T.T. nicht haftbar gemacht werden für die geänderte Verpackung oder deren Inhalt.

Unter welchen Bedingungen der Kunde als Großhändler dem Einzelhändler oder letztendlich der Kunde dem Endverbraucher die Waren anbietet oder veräußert, obliegt seiner vollen Verantwortung. Sollte der Kunde gegen entsprechende gesetzliche Anforderungen verstoßen, kann S.T.T. keinesfalls haftbar gemacht werden.

9. Der Kunde verpflichtet sich, die vertraulichen Daten, Auskünfte, Informationen, sowie jede Art Schriftstück von denen er während der Vertragsausführung Kenntnis genommen hat, nicht zu verbreiten oder zu veröffentlichen (weder selbst, noch von einem Dritten), nicht mittelbar oder unmittelbar zu verwenden, es sei denn, er verfügt über die vorherige und schriftliche Genehmigung seitens S.T.T..

10. Kommt der Vertrag zustande mittels (1), erfolgt die Lieferung der Ware DDP (Incoterms © 2010), und muss der Kunde bei Lieferung mittels eines Spediteurs einen Lieferschein unterschreiben als Bestätigung für den Erhalt der Ware. Kommt der Vertrag zustande mittels (2), muss der Kunde einen Lieferschein unterschreiben als Bestätigung für den Erhalt der Ware bei der Entgegennahme der Ware aus dem Wagen des S.T.T. Vertreters. Die Rechnung wird nachträglich gemäß Artikel 6 zugesendet.

Nach Entgegennahme/Lieferung ist der Kunde für die korrekte Lagerung der Ware vollständig verantwortlich.

11. Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung der Ware innerhalb 3 Tagen einer ersten Untersuchung zu unterziehen. Diese sofortige Untersuchungspflicht bezieht sich u.a. auf: (rein exemplarische Aufzählung) Menge, Zusammenstellung, Qualität, Konformität der Lieferung, korrekte Lage(n) usw. (im Folgenden "Sichtbare Mängel"). Sichtbare Mängel sollen vom Kunden unmittelbar auf dem Lieferschein vermerkt werden. Versäumt der Kunde diese Mängelanzeige, gehen wir davon aus, die Ware ohne sichtbare Mängel geliefert zu haben.

Der Kunde ist selbst verantwortlich für die korrekte Lagerung der Waren nach Lieferung. Qualitätsverlust nach Lieferung obliegt der alleinigen Haftung des Kunden.

Verdeckte Mängel sollten schnellstmöglich und schriftlich S.T.T. angezeigt werden, spätestens jedoch 3 Monate nach Lieferung oder unmittelbar nach deren Entdeckung. Werden innerhalb dieser Frist keine Mängel angezeigt, gilt die Lieferung als genehmigt und akzeptiert.

Der Kunde soll S.T.T. ermöglichen die Mängel zu beurteilen, so dass festgestellt werden kann, ob die Mängelanzeige begründet ist oder nicht.

12. Die Verpflichtungen von S.T.T. bzgl. der in Artikel 11 erwähnten Mängel beschränken sich auf den Ersatz der fehlenden, mangelhaften oder nicht mit der Bestellung vereinbarten Waren, sofern diese verfügbar und vorrätig sind. Letzteres unter Ausschluss jeglicher Entschädigung für unmittelbare oder mittelbare Schäden oder für das Fehlen von Waren mit den gleichen Eigenschaften. Außerdem kann S.T.T., nach eigener Wahl und Ansicht, die mangelhafte Ware im Sinne dieser Klausel zurücknehmen oder gutschreiben.

Die Mängelanzeige berechtigt dem Kunden nicht seine Zahlungen auszusetzen.

S.T.T. kann keinesfalls haftbar gemacht werden für mittelbare Schäden, einschließlich aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn. S.T.T. ist ebenso wenig haftbar für Mängel direkt oder indirekt hervorgehend aus der Tat eines Kunden oder Dritten ungeachtet ob durch Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit herbeigeführt.

13. S.T.T. haftet nicht für jegliche Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen verursacht durch höhere Gewalt im weitesten Sinne. Unter höhere Gewalt versteht man (unvollständige Liste): abnorme und unvorhersehbare Umstände, Unzumutbarkeit, Mobilisierung, Streik und Lockout, sowohl bei S.T.T. als bei ihren Zulieferern, Maschinenausfall, Feuer, Wasserschaden, Unterbrechung der Transportmittel, Versorgungsschwierigkeiten von Rohstoffen und Materialien. Im Falle höherer Gewalt ist S.T.T. berechtigt, nach eigener Wahl und Ansicht: (a) das Nachkommen ihrer Verpflichtungen vorübergehend auszusetzen; (b) vom Vertrag zurückzutreten; (c) dem Kunden aufzufordern neue, angepasste Bedingungen zu verhandeln.

14. Die möglicherweise oder sogar wiederholte Nichtanwendung eines Rechts seitens S.T.T., lässt sich nur als das Tolerieren eines bestimmten Zustandes betrachten und führt nicht zur Verwirkung.

15. Konform dem Gesetz über Finanzsicherheiten vom 15. Dezember 2004, kompensieren und rechnen S.T.T. und der Kunde automatisch und kraft Gesetzes alle derzeit bestehenden und zukünftigen Forderungen auf. Demzufolge bleibt nach der oben erwähnten automatischen Aufrechnung in der dauerhaften Beziehung zwischen S.T.T. und dem Kunden nur der größte Anspruch auf Ausgleich übrig. Diese Aufrechnung bleibt auf jeden Fall gültig gegenüber dem Konkursverwalter und den restlichen Gläubigern, die sich nicht gegen die vom Kunden und S.T.T. veranlasste Aufrechnung wehren können.

16. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder vom Richter für rechtsunwirksam erklärt werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In dem Fall werden die Parteien über die unwirksamen Bestimmungen beraten mit dem Ziel eine Ersatzregelung zu treffen. Diese Ersatzregelung beeinträchtigt die Absicht dieser AGB oder Vereinbarung nicht.

17. Diese AGB unterliegen der belgischen Gesetzgebung und fallen unter der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Arrondissements, wo S.T.T. ihren Sitz hat.